

Per Einschreiben zu verschicken

z.H. von

**Feststellung der endgültigen Nichteignung für die vereinbarte Arbeit: Sonderverfahren bei höherer medizinischer Gewalt****Antrag des Arbeitnehmers**

(Art. I.4-82 §1 des Gesetzbuchs über das Wohlbefinden bei der Arbeit)

Benachrichtigung des Arbeitgebers**Der unterzeichnende Arbeitnehmer**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Nationalregisternummer

Adresse

Handy/Tel

Jetzige Position

Datum Beginn
Arbeitsunfähigkeit**durch einen Arbeitsvertrag gebunden an den Arbeitgeber**

Wenn es mehrere Betriebssitze gibt, geben Sie die Adresse des Betriebssitzes an, wo Sie normalerweise beschäftigt sind.

Name des Arbeitgebers

Adresse

beauftragt den Arbeitsarzt zu prüfen, ob der Arbeitnehmer dauerhaft nicht in der Lage ist, die vereinbarte Arbeit gemäß „Kapitel VI Wiederaufnahme der Arbeit bei Arbeitsunfähigkeit“ von Buch I, Titel 4 des Gesetzbuchs für das Wohlbefinden bei der Arbeit zu verrichten.Und bestätigt hiermit dass: • zurzeit kein Wiedereingliederungsverfahren läuft*
• **UND** eine ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten vorliegt*(Diese Sechsmonatsfrist wird unterbrochen, wenn der Arbeitnehmer die Arbeit tatsächlich wieder aufnimmt, es sei denn, der Arbeitnehmer wird innerhalb der ersten 14 Tage nach Wiederaufnahme der Arbeit erneut arbeitsunfähig; in diesem Fall gilt die Frist als nicht unterbrochen.)***Name und Unterschrift des Arbeitnehmers:**

Name

Datum

Unterschrift

verso →

*** Das Wiedereingliederungsverfahren ist abgeschlossen, wenn:**

- Der Arbeitnehmer den wiederholten Einladungen des Arbeitsarztes nicht nachgekommen ist.
- ODER Der Arbeitsarzt eine Entscheidung C getroffen hat.
- ODER Ein begründeter Bericht nach einer Entscheidung A oder B vorgelegt wurde.
- ODER Der Wiedereingliederungsplan vom Arbeitnehmer nach einer Entscheidung A oder B angenommen / abgelehnt wurde.

Achtung: Wenn der Arbeitnehmer ein Arbeitspotenzial besitzt, muss zwingend ein Wiedereingliederungsverfahren beantragt werden, bevor ein Verfahren zur Feststellung der endgültigen Nichteignung eingeleitet werden kann.

Securex Datenschutzhinweis (Privacy Policy)

Securex legt großen Wert auf den Schutz der persönlichen Daten und auf Ihr Feedback.

Die Daten, die Securex im Rahmen der Umsetzung der K.E vom 11. September 2022 und des Gesetzbuchs über das Wohlbefinden bei der Arbeit über den Wiedereingliederungsprozess arbeitsunfähiger Arbeitnehmern verarbeitet, werden streng vertraulich behandelt, gemäß dem ärztlichen Berufsgeheimnis und entsprechend der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (abgekürzt „DSGVO“).

Als Verantwortlicher für die Verarbeitung sorgt Securex für einen angemessenen Schutz aller personenbezogenen Daten. Hierzu ergreift und implementiert er die nötigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder unerlaubter Vernichtung oder versehentlichem Verlust zu schützen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das Beitrittsvertrag beim EDGS Securex Ihres Arbeitgebers und unsere gesetzliche Pflicht, die sich ergibt aus dem Gesetz von 4. August 1996 bzgl. des Wohlbefindens der Arbeitnehmer bei der Ausstattung Ihrer Arbeit und aus dem Gesetzbuch über das Wohlbefinden bei der Arbeit.

Die persönlichen Daten, die Securex erhält, werden nur für die Organisation und Durchführung des Kontakts mit dem arbeitsunfähigen Arbeitnehmer gemäß Artikel I.4-82/1 des Gesetzbuchs über das Wohlbefinden bei der Arbeit verwendet. Persönliche Daten werden niemals an Dritte weitergegeben.

Die betroffenen Personen haben das Recht die sie betreffenden Daten, und die gegebenenfalls Teil der ärztlichen Akte ausmachen, einzusehen und falls nötig zu korrigieren, indem sie einen datierten und unterzeichneten Antrag stellen, mit einer Kopie ihrer Ausweis und dem Namen des behandelnden Arztes an wem die Daten später weitergeleitet werden.

Für diese Anträge und alle Fragen bzgl.; der Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten können die betroffenen Personen mit uns Kontakt aufnehmen per Brief (Securex - Data Protection Officer - Tervurenlaan 43 -1040 Brüssel) oder per E-Mail an privacy.sep@securex.be.

www.securex.be/en/privacy-statement-sepp

Externer Dienst für Gefahrenverhütung & Schutz Securex VoG

Sozialsitz: avenue de Tervueren 43, 1040 Brüssel

RPR Brüssel – Unternehmensnr. 0410.664.940 - IBAN BE06 2900 0063 0622 - BIC GEBABEBB